

An die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH Mariahilfer Straße 77-79 1060 Wien

per E-Mail konsultationen@rtr.at

Wien, am 4. Dezember 2014

ISPA STELLUNGNAHME BETREFFEND DIE ÖFFENTLICHE KONSULTATION DER RTR-GMBH ZUM BUDGET 2015 FÜR DEN BEREICH TELEKOM-REGULIERUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ISPA erlaubt sich, im Zusammenhang mit der öffentlichen Konsultation der RTR-GmbH zum Budget 2015 für den Bereich Telekom-Regulierung wie folgt Stellung zu nehmen:

Die ISPA begrüßt die von der neuen Geschäftsführung der RTR-GmbH ergriffenen Maßnahmen zur Kostenreduktion und Effizienzsteigerung, vertritt die Meinung, dass das Budget der Behörde grundsätzlich die Rahmenbedingungen der beitragspflichtigen Unternehmen zu reflektieren hat und die Tendenz zu einer sparsamen Verwaltung beibehalten soll. Die ISPA begrüßt die aufgeschlüsselte Darstellung der Position des sonstigen betrieblichen Aufwands, welche zweifelsohne einen bedeuteten Fortschritt gegenüber den Budgetentwürfen der vorangegangenen Jahre darstellt, weist jedoch darauf hin, dass auch die verbleibenden Budgetposen im Sinne der Transparenz gleichermaßen aufgeschlüsselt werden sollten. Darüber hinaus sollen auch die geänderten Rahmenbedingungen (z.B. Rückgang der Anlassfälle der Endkundenstreitschlichtungsstelle) in den jeweiligen Budgetposten Ihren Niederschlag zu finden. Die ISPA regt zudem eine kritische Evaluierung der internationalen Tätigkeiten an. Im Rahmen des RTR-Netztestes regt die ISPA an, Maßnahmen zu setzen die Missbrauch verhindern sowie dem Empowerment–Ansatz der Nutzerinnen und Nutzer Rechnung tragen.

1. Die RTR-GmbH sollte weiterhin die Tendenz zu einer sparsamen Verwaltung beibehalten

Die ISPA begrüßt die von der neuen Geschäftsführung der RTR-GmbH ergriffenen Maßnahmen zur Kostenreduktion und Effizienzsteigerung. Die Senkung der gesamten über den Finanzierungsbeitrag zu deckenden Aufwendungen wurde von der ISPA bereits in den vergangenen Jahren wiederholt gefordert. Aus Sicht der ISPA stellt die Reduktion dieses Aufwands von -5,59% nach sieben Jahren ununterbrochenem Zuwachs einen ersten, jedenfalls begrüßenswerten Schritt in Richtung einer sparsameren Verwaltung dar.



Angesichts der fortschreitenden Umsatzrückgänge in den letzten Jahren im Festnetz- und Mobilfunkbereich und den damit verbundenen notwendigen Effizienzsteigerungen und Rationalisierungsmaßnahmen auf Seiten der finanzierungsbeitragspflichtigen Betreiber, spiegelt die Reduktion des betrieblichen Aufwands und der personellen Aufwendungen der Behörde die angespannte Situation des Marktes in Ansätzen wider.

2. Alle Posten sollen klar und differenziert dargestellt werden

Die ISPA begrüßt ausdrücklich die differenziertere Darstellung der Position des sonstigen betrieblichen Aufwands, welche zur besseren Nachvollziehbarkeit der Aufwendungen beiträgt. Eine sinnvolle Beurteilung des Personalaufwands, welcher mit 76% den mit Abstand größten Teil der Aufwendungen ausmacht, ist hingegen ohne Anführung der FTE-Gesamtanzahl jedoch nicht möglich. Die Kosten für den Personalaufwand sind, ungeachtet der in diesem Bereich bereits erreichten Einsparungen, in Hinkunft transparenter darzustellen.

Telekom-Regulierung	Budget		Abwg
in TSD Euro	2014	2015	in %
Personalaufwand	5.872	5.692	-3,06
sonstiger betrieblicher Aufwand	1.587	1.494	-5,91
Dienstreisen / Weiterbildung	270	228	-15,74
Miet- & Verwaltungsaufwand	844	814	-3, 56
Aufwendungen Informationsarbeit	203	232	14,20
Beratungsleistungen	270	220	-18,55
Abschreibungen	225	236	5,03
Gesamtaufwand	7.684	7.422	-3,41
sonstige Erträge / Finanzerfolg	-29	-22	
Zwischensumme	7.655	7.400	
Bundeszuschuss	-2.368	-2.408	
über den			
Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen	5.287	4.992	-5,59

Abb 1: *RTR-GmbH*, Öffentliche Konsultation der RTR-GmbH zum Budget 2015 für die Bereiche Telekom-, Post- und Medienregulierung, S. 6.

Kritisch erscheint im Allgemeinen, dass eine Veränderung der Gebarung in Abwesenheit einer differenzierteren Darstellung nicht klar nachvollzogen werden kann.

Bank Austria Creditanstalt **Konto-Nr.:** 00660 491 705, **BLZ:** 12000 **BIC:** BKAUATWW **IBAN:** AT59 1200 0006 6049 1705



3. Die Budgetposten sollen den tatsächlichen, zu erwartenden Aufwand widerspiegeln

Weiterhin problematisch erscheint nach Ansicht der ISPA, dass die Aufwendungen in Zusammenhang mit den TKK-Verfahren, welcher mit 67% einen sehr großen Teil des budgetierten Aufgabenbereiches ausmachen, weiterhin nicht detailliert aufgeschlüsselt sind.

Gleichzeitig wird ein Teil dieses Aufwands durch die anstehenden Marktanalyseverfahren im Jahr 2015 gerechtfertigt, die auf die Marktempfehlungen der EU-Kommission basieren. Obgleich bei der Anzahl der betroffenen Märkte in der Empfehlung der EU-Kommission ein Rückgang zu beobachten ist, spiegelt sich diese rückläufige Tendenz nicht in den budgetierten Aufwendungen der Regulierungsbehörde wider. Diese bleiben vielmehr konstant, unabhängig von abgeschlossenen oder durchzuführenden Marktanalysen.

Aus Sicht der ISPA ist es zudem verwunderlich, dass die Verteilung des Gesamtaufwands 2015 auf die einzelnen Aufgabenbereiche mit Ausnahme zweier Verschiebungen um 1% mit derjenigen des Vorjahres beinahe gänzlich ident ist, obgleich es fraglos zu einer Änderung der Aufgaben gekommen ist:

Der budgetierte Gesamtaufwand 2015 der Telekom-Regulierung verteilt sich auf die einzelnen Aufgabenbereiche wie folgt (Angaben sind Zirka-Werte):

-	TKK-Verfahren	67,5 %	5.010 Tsd. Euro,
•	RTR-Verfahren (Nummerierung, AGG etc.)	9,5 %	705 Tsd. Euro,
•	Endkundenstreitschlichtung	14,5 %	1.076 Tsd. Euro,
•	Kompetenzzentrum	8,5 %	631 Tsd. Euro.

Abb 2: *RTR-GmbH*, Öffentliche Konsultation der RTR-GmbH zum Budget 2015 für die Bereiche Telekom-, Post- und Medienregulierung, S. 8.

Bank Austria Creditanstalt **Konto-Nr.:** 00660 491 705, **BLZ:** 12000 **BIC:** BKAUATWW **IBAN:** AT59 1200 0006 6049 1705



Diese lineare Fortschreitung, unabhängig vom tatsächlich zu erwartenden Aufwand, ist auch im Bereich der Finanzierung der Endkundenstreitschlichtung zu beobachten. Obgleich vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2013 ein Rückgang von 52,27%¹ bei den eingebrachten Schlichtungsanträgen zu vermerken war, blieben die budgetierten Aufwendungen der Endkundenschlichtungsstelle trotz diesen rückläufigen Tendenzen unverändert.

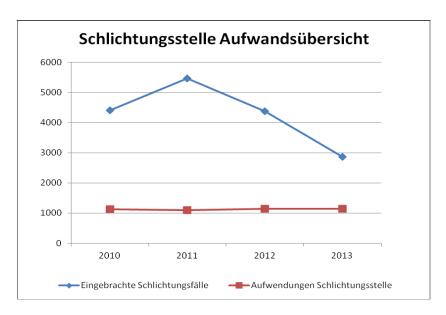


Abb 2: ISPA, Schlichtungsstelle Aufwandsübersicht basiert auf den RTR Kommunikationsbericht 2013 sowie RTR-Budgetkonsultationen.

4. Die Stärkung der anbieterbezogenen Serviceorientiertheit wird begrüßt

Die beabsichtigte Fokussierung der Tätigkeit der Behörde auf die Stärkung des Schutzes der Endkunden sowie in Bezug auf die Thematik der Netzneutralität ist aus Sicht der ISPA nicht nachzuvollziehen. Die ISPA kritisiert, dass die RTR-GmbH sich in Richtung einer Konsumentenschutzorganisation entwickelt, da der Verbraucherschutz keinen Schwerpunkt der Tätigkeit der RTR-GmbH darstellt.

Die ISPA weist an dieser Stelle jedoch auf die verstärkte Wahrnehmung ihrer Mitglieder durch die Regulierungsbehörde hin. ISPA begrüßt die verstärkte Fokussierung der Behörde auf die Anliegen der (oftmals) kleineren Anbieter, die vor dem Hintergrund der rasch verlaufenden Marktkonsolidierung diese Wahrnehmung jedenfalls positiv anerkennen. Ebenso sei auf begrüßenswerte und effizient umgesetzte Initiativen der RTR-GmbH z.B. im Bereich Mustersicherheitskonzepte für Telekomanbieter hinzuweisen. Während ein Ausbau eben jener "Serviceorientiertheit", die den beitragspflichtigen Unternehmen zugutekommt, jedenfalls begrüßt wird, wird verstärktes Enagement im Bereich des Konsumentenschutzes kritisiert, da derartige Tätigkeiten durch andere Institutionen wahrgenommen werden können und werden sollen.

¹ RTR-GmbH, Kommunikationsbericht 2013, S. 119, Pkt. 8.1.1.





5. Internationale Aktivitäten sind nach Maßgabe ihres positiven Einflusses auf den österreichischen Telekommarkt zu beurteilen

Die ISPA unterstützt den Grundgedanken der internationalen Zusammenarbeit sowie des grenzüberschreitenden Gedankenaustausches von öffentlichen Einrichtungen. Die ISPA verweist jedoch ganz klar darauf, dass derartige Aktivitäten keinesfalls zu einem Selbstzweck werden dürfen, sondern dass auch diese Ausgaben dem österreichischen Telekom-Markt zugutekommen müssen.

So sind Ausgaben für internationale Aktivitäten danach zu beurteilen, ob diese nachvollziehbaren Nutzen (Vertretung nationaler Standpunkte im Rahmen von internationalen Gremien und vor der Europäischen Kommission) mit sich bringen. Sofern ein derartiger Nutzen nicht glaubhaft gemacht werden kann, sind die hieraus notwendigen Konsequenzen zu ziehen um die von den Anbietern zur Verfügung gestellten Ressourcen bestmöglich zu nutzen. Eine überschießende internationale Betätigung erscheint in Zeiten von Umsatzrückgängen als nicht verhältnismäßig.

Die ISPA regt daher beispielsweise einen regelmäßigen Bericht (monatlicher E-Mail-Newsletter) der hierfür verantwortlichen Personen an alle Anbieter, sowie die Einrichtung eines zwei monatlichen Regulierungs-Jour fixes in den Räumlichkeiten der Behörde an, um die Anbieter über aktuelle internationale regulatorische Entwicklungen aus der Sicht der Behörde sowie die Ergebnisse der internationalen Aktivitäten der Behörde zu unterrichten. Dies würde die Anbieter entlasten, welche ansonsten zur Analyse von internationalen regulatorischen Entwicklungen großteils auf die Expertise von externen und damit kostenpflichtigen Diensten angewiesen sind. Da die diesbezügliche Expertise in der Behörde zweifelsohne bereits vorhanden ist und de facto von den Anbietern auch letztlich finanziert wird, sollten die Anbieter hiervon auch entsprechend profitieren können.

6. Die Verhinderung von Missbrauch sowie der Empowerment – Ansatz sind im Rahmen des RTR-Netztests hervorzuheben

Im Rahmen des RTR-Netztests regt die ISPA neben einem schonenden Umgang mit Ressourcen auch Maßnahmen zur Verhinderung von Missbrauch sowie eine verstärkte Hervorhebung des Empowerment-Ansatzes für Nutzerinnen und Nutzer (leicht auffindbare sowie verständliche Hinweise, wodurch ihre Verbindungsqualität ggf. beeinflusst werden kann) an.

Zusammenfassend begrüßt die ISPA nachdrücklich die von der neuen Geschäftsführung der RTR-GmbH ergriffenen Maßnahmen zur Kostenreduktion und Effizienzsteigerung, sowie die aufgeschlüsselte Darstellung der Position des sonstigen betrieblichen Aufwands. Beide Maßnahmen stellen zweifelsohne einen enormen Fortschritt gegenüber den Budgetentwürfen der vorangegangenen Jahre darstellt.

Bank Austria Creditanstalt

Konto-Nr.: 00660 491 705, BLZ: 12000
BIC: BKAUATWW
IBAN: AT59 1200 0006 6049 1705



Abschließend regt die ISPA an, dass es für einen konstruktiven Diskurs sehr dienlich wäre, wenn jene Stellen, die im Rahmen dieser Konsultation Stellung genommen haben, neben der Empfangsbestätigung der Stellungnahme auch eine Rückmeldung erhalten, ob und in welchem Umfang die Vorschläge und Überlegungen der Stakeholder voraussichtlich umgesetzt werden.

Für Rückfragen oder weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

ISPA Internet Service Providers Austria

Dr. Maximilian Schubert,

Silul

Generalsekretär

Die ISPA – Internet Service Providers Austria –ist der Dachverband der österreichischen Internet Service-Anbieter und wurde im Jahr 1997 als eingetragener Verein gegründet. Ziel des Verbandes ist die Förderung des Internets in Österreich und die Unterstützung der Anliegen und Interessen von rund 200 Mitgliedern gegenüber Regierung, Behörden und anderen Institutionen, Verbänden und Gremien. Die ISPA vertritt Mitglieder aus Bereichen wie Access, Content und Services und fördert die Kommunikation der Marktteilnehmer untereinander.